

13. Markt des Uhrenhandwerks

24.+ 25. September 2011

im Schloss Raesfeld

Samstag, 10:00 bis 18:00 und Sonntag, 10:00 bis 17:00 Uhr,

Freiheit 25-27, 46348 Raesfeld

Teilnahmebedingungen / Hausordnung

Alle Aussteller des Marktes des Uhrenhandwerks verpflichten sich, im Sinne eines reibungslosen und erfolgreichen Ausstellungsverlaufes nachstehende Bedingungen einzuhalten:

Standaufbau: Der Standaufbau kann am Freitag, dem 23.09. ab 12:00 Uhr erfolgen.

- Die zugeteilte Standfläche ist für den jeweiligen Aussteller gekennzeichnet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Andreas Hidding oder Herrn Till Lottermann, beide Herren, oder eine Vertretung, sind während des Standaufbaus vor Ort.
- Standrückwände stehen nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung und müssen bei der Standanmeldung extra bestellt werden. Die Festigkeit dieser Wände ist eingeschränkt und lediglich für einfache Wanduhren geeignet.
- Werden praktische Vorführungen präsentiert, sind die entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Bitte achten Sie in diesem Zusammenhang auch darauf, dass es nicht zu Schäden an Personen, deren Kleidung und dem Mobiliar kommt, der FHU übernimmt keine Haftung.
- **Am Freitagabend wird das Haus um 18:30 Uhr geschlossen.** Der vollständige Standaufbau muss bis 18:00 Uhr vollzogen sein, damit eine Standabnahme durch den FHU erfolgen kann. Wer an diesem Tag später anreist und/oder den Standaufbau beginnen und/oder fortsetzen möchte, wird gebeten dieses mit Herrn Lottermann oder Herrn Hidding rechtzeitig abzusprechen. Ein Anspruch auf diese Möglichkeit besteht nicht.
- Das zur Verfügung gestellte Mobiliar, Tische, Stellwände und Stühle sind schonend zu behandeln und in unbeschädigtem Zustand zurückzugeben. Die Wände und Türen der Räume dürfen nicht beklebt oder durch Informationsmaterial beschädigt werden.
- Der Betrieb von Lautsprecheranlagen und Musikdarbietungen ist grundsätzlich untersagt. Computerbildschirme dürfen im Rahmen der Kundeninformation und zur Beratung betrieben werden, sofern sie auf Nachbarstände und Besucher nicht störend wirken.
- Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der ganzen Ausstellung mit den angemeldeten Waren zu belegen und mit einer sachkundigen Person besetzt zu halten.
- Abbau, kein Stand darf vor Beendigung der Ausstellung ganz oder teilweise geräumt werden. Zuwiderhandelnde Aussteller werden mit einer Vertragsstrafe in Höhe der Standmiete belegt.
- Im Schloss, den Nebengebäuden und somit auch an den Ständen, ist generelles Rauchverbot.
- Jeder Aussteller trägt sein Namensschild und sein Stand ist mit seiner Adresse gekennzeichnet, ausgelegte Geschäfts- und/oder Visitenkarten erfüllen diesen Zweck.
- Zum Verkauf zugelassen sind grundsätzlich nur Gegenstände aus dem Bereich der Uhren und Zeitmesstechnik, dazu zählen Accessoires wie Uhrenketten, Uhrenarmbänder, entsprechende Literatur, Bilder, Zeichnungen, Werkzeuge, Maschinen und Werkstattbedarf. Die ausgestellten und zum Verkauf angebotenen Gegenstände müssen aus der Zeit von vor 1980 sein.
- Neuware ist nur im Bereich der Werkzeuge, Werkstatthilfsmittel und Literatur zugelassen und muss als solche ausgewiesen sein.
- Sonderregelungen bedürfen der Zustimmung des FHU.
- Der FHU behält sich vor, die zum Verkauf angebotenen Waren durch Stichproben zu prüfen. Bei Zuwiderhandlung kann der FHU den betroffenen Aussteller von der Veranstaltung ausschließen.

- Der FHU übernimmt für die Sicherheit der ausgestellten Waren keinerlei Haftung. Aus der Bewachung in den Nächten von Freitag bis Sonntag können keine versicherungstechnischen und/oder weiteren Rechtsansprüche abgeleitet werden. Jeder Aussteller ist für sein Ausstellungsgut selbst verantwortlich.

- Der Standabbau kann am Sonntag ab 16:00Uhr erfolgen, jedoch nicht früher.

- Der geräumte Stand ist Herrn Lottermann oder Herrn Hidding zu übergeben.

- Mit seiner Anmeldung verpflichtet sich der Aussteller die vorgegebenen Mindeststandards einzuhalten und somit zum Gelingen der Veranstaltung beizutragen. Zugleich trägt er Sorge dafür, den Ausstellungsstand in einem ordentlichen, sauberen und unbeschädigtem Zustand zu verlassen. Sollte es zu einem Schaden kommen, ist der Standinhaber verpflichtet diesen unverzüglich der Ausstellungsleitung zu melden.

- Die offizielle Zufahrt zum Schloss und zu den Parkplätzen ist ausgeschildert

Die Zufahrt zum Schlosshof für den Standauf- und -abbau ist nur möglich über die B 70 (Weselerstraße), davon geht der Rabodoweg ab, vom Rabodoweg durch das Tor auf den Schlosshof.

- Das Parken vor dem Schloss und auf dem Schlosshof ist ausnahmslos nicht gestattet. Für die Zeit zum Entladen und Beladen ist kurzfristiges Halten erlaubt. Beachten Sie auch die Verkehrszeichen auf den Zufahrten zum Schloss. Es werden Kontrollen durchgeführt!

- Der Zugang zu den Ausstellungsräumen im Schloss, erste Etage, führt über Treppen, es ist kein Aufzug vorhanden.

Der Fachkreis Historische Uhren Schloss Raesfeld e.V. dankt Ihnen für Ihr Verständnis und wünscht Ihnen viel Erfolg auf dem 13. Markt des Uhrenhandwerks auf Schloss Raesfeld.

Fachkreis Historische Uhren Schloss Raesfeld e.V.,
Geschäftsstelle c/o Günther Haut, Am Markt 2, D-39615 Seehausen/Altmark, 1
Tel.: +49 (0) 39386/51006, Fax: +49 (0) 393/51015 www.f-h-u.de E-Mail: info@f-h-u.de